



Dokumentation „Bezugsgröße 2022“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2022 und 2021 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2022 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2021 (von Januar bis April 2022) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2022 (Mai bis Dezember 2022).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2022 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2022 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2021. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Arbeitslosenquote.pdf>

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntortbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2022 basieren im Vergleich zu 2021 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2022	BZG 2021	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	33.229.351	32.777.682	+ 451.669	+ 1,4
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.012.670	4.087.568	- 74.898	- 1,8
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	56.292	55.965	+ 327	+ 0,6
Beamte	1.870.709	1.862.594	+ 8.115	+ 0,4
Auspendelnde GrenzArbeitnehmer ²⁾	167.184	159.939	+ 7.275	+ 4,5
Arbeitslose	2.613.825	2.853.307	- 239.482	- 8,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	41.950.031	41.797.055	+ 152.976	+ 0,4
Selbständige und mithelfende Familienangehörige ⁴⁾	3.706.004	4.075.461	- 369.457	- 9,1
alle zivilen Erwerbspersonen	45.656.035	45.872.516	- 216.481	- 0,5

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2022:

In die Bezugsgröße 2022 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (167.184 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (46.414) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (47.464) zugeführt. Rund 56 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

4) Hinweise zu den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen:

Aufgrund der Neukonzeption des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind Vergleiche mit Vorjahresergebnissen nur noch eingeschränkt möglich. Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Neuregelung des Mikrozensus sind zu finden unter folgendem Link:
<https://www.destatis.de/mikrozensus2020>

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird

unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbsspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbsspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2022	BZG 2021	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbsspersonen	45.656.035	45.872.516	- 216.481	- 0,5
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	181.229	144.282	+ 36.947	+ 25,6
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	128.287	126.295	+ 1.992	+ 1,6
Fremdförderung	113.141	130.552	- 17.411	- 13,3
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	167.569	174.273	- 6.704	- 3,8
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	53.610	41.852	+ 11.758	+ 28,1
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbsspersonen	46.299.871	46.489.770	- 189.899	- 0,4

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2021 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2004	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	ab Mai 2020	ab Mai 2021	ab Mai 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																				absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	26.822.491	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	32.847.802	32.777.682	33.229.351	451.669	1,4
Geringfügig Beschäftigte	4.329.871	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	4.528.847	4.087.568	4.012.670	-74.898	-1,8
Beamte	1.929.332	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	1.854.743	1.862.594	1.870.709	8.115	0,4
Arbeitslose	4.258.709	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	2.216.243	2.853.307	2.613.825	-239.482	-8,4
AGH (Mehraufwandsvariante) *)				289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	77.953	55.965	56.292	327	0,6
Grenzpendler	34.774	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	159.206	159.939	167.184	7.245	4,5
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.375.177	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	41.684.794	41.797.055	41.950.031	152.976	0,4
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.129.500	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	4.147.290	4.075.461	3.706.004	-369.457	-9,1
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.504.677	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	45.832.084	45.872.516	45.656.035	-216.481	-0,5

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2022

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.467.107	1.811.889	1.655.218	3.112.715	354.345	93.026	342.290	1.193.870	751.022	3.167.799
Schleswig-Holstein	1.576.769	826.284	750.485	1.445.083	131.669	49.452	169.709	572.735	353.282	1.439.645
Hamburg	1.077.492	561.134	516.358	894.352	183.114	21.500	100.871	310.685	188.554	974.306
Mecklenburg-Vorpommern	812.846	424.471	388.375	773.280	39.562	22.074	71.710	310.450	209.186	753.848
Niedersachsen-Bremen	4.740.225	2.522.868	2.217.355	4.226.710	513.453	133.270	515.942	1.666.463	1.043.580	4.390.878
Niedersachsen	4.375.273	2.326.386	2.048.885	3.930.757	444.458	125.232	476.278	1.550.437	971.123	4.052.110
Bremen	364.952	196.482	168.470	295.953	68.995	8.038	39.664	116.026	72.457	338.768
Nordrhein-Westfalen	9.771.929	5.207.668	4.564.258	8.430.549	1.341.216	248.471	1.030.002	3.363.611	2.104.009	9.061.289
Hessen	3.440.237	1.841.153	1.599.083	2.833.148	607.017	85.225	346.054	1.167.092	722.478	3.143.911
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.769.508	1.467.976	1.301.532	2.433.135	336.311	78.848	292.033	989.264	638.272	2.557.703
Rheinland-Pfalz	2.244.125	1.188.755	1.055.370	1.966.350	277.722	66.727	241.653	796.011	511.630	2.069.670
Saarland	525.383	279.221	246.162	466.785	58.589	12.121	50.380	193.253	126.642	488.033
Baden-Württemberg	6.293.670	3.348.221	2.945.448	5.221.917	1.071.611	188.698	685.763	2.115.793	1.337.373	5.799.395
Bayern	7.529.534	3.989.913	3.539.621	6.408.453	1.120.936	241.524	809.215	2.525.915	1.578.265	6.869.414
Berlin-Brandenburg	3.352.126	1.763.950	1.588.173	2.862.685	489.291	64.963	266.767	1.125.338	725.590	2.997.515
Berlin	2.026.154	1.068.267	957.884	1.605.302	420.742	33.217	162.623	597.068	375.232	1.783.843
Brandenburg	1.325.972	695.683	630.289	1.257.383	68.549	31.746	104.144	528.270	350.358	1.213.672
Sachsen	2.103.585	1.118.440	985.145	1.988.488	115.050	50.984	180.331	753.233	491.565	1.924.799
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.188.114	1.163.905	1.024.209	2.065.585	122.522	52.195	184.180	842.364	557.085	2.037.328
Sachsen-Anhalt	1.096.078	582.775	513.303	1.036.437	59.637	25.230	91.645	428.698	281.722	1.028.205
Thüringen	1.092.036	581.130	510.906	1.029.148	62.885	26.965	92.535	413.666	275.363	1.009.123
Bundesrepublik Deutschland	45.656.035	24.235.984	21.420.041	39.583.385	6.071.752	1.237.204	4.652.577	15.742.942	9.949.238	41.950.031
Westdeutschland	37.199.364	19.765.218	17.434.139	31.893.347	5.305.327	1.046.988	3.949.589	12.711.557	7.965.812	34.236.541
Ostdeutschland	8.456.671	4.470.766	3.985.902	7.690.038	766.425	190.216	702.988	3.031.385	1.983.426	7.713.490

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	-13.831	-13.868	38	-24.303	13.765	844	5.920	-4.831	14.227	17.181
Schleswig-Holstein	-2.902	-5.305	2.403	-8.254	6.478	883	2.820	9	9.344	10.886
Hamburg	-4.143	-4.002	-140	-7.294	4.846	-316	138	382	4.418	6.991
Mecklenburg-Vorpommern	-6.786	-4.561	-2.225	-8.755	2.441	277	2.962	-5.222	465	-696
Niedersachsen-Bremen	-13.648	-14.096	447	-32.344	22.579	-4.227	-2.462	-1.945	22.482	19.606
Niedersachsen	-12.147	-13.333	1.184	-28.372	19.707	-4.121	-2.701	-931	21.729	18.356
Bremen	-1.501	-763	-737	-3.972	2.872	-106	239	-1.014	753	1.250
Nordrhein-Westfalen	-16.122	-26.937	10.817	-57.386	52.466	1.191	9.096	-10.206	41.233	56.418
Hessen	-19.146	-16.601	-2.545	-25.648	9.720	-800	512	-5.001	12.327	10.078
Rheinland-Pfalz-Saarland	-14.678	-12.201	-2.476	-24.228	11.481	186	821	-8.514	7.996	5.432
Rheinland-Pfalz	-9.786	-8.741	-1.044	-17.857	9.723	218	875	-5.736	6.963	6.377
Saarland	-4.892	-3.460	-1.432	-6.371	1.759	-32	-54	-2.778	1.033	-945
Baden-Württemberg	-28.267	-28.888	619	-41.079	16.819	-3.383	-3.559	-7.940	20.323	19.001
Bayern	-44.418	-40.289	-4.129	-62.182	22.271	-3.102	-6.356	-8.528	24.574	18.408
Berlin-Brandenburg	-18.124	-12.867	-5.258	-35.398	25.207	753	6.551	-12.560	7.315	20.232
Berlin	-5.749	-5.222	-528	-19.032	20.466	516	2.384	-4.921	5.242	20.787
Brandenburg	-12.375	-7.645	-4.730	-16.366	4.741	237	4.167	-7.639	2.073	-555
Sachsen	-17.381	-11.173	-6.208	-24.375	7.652	12	6.660	-7.214	1.637	1.488
Sachsen-Anhalt-Thüringen	-30.866	-17.349	-13.517	-38.774	8.631	350	6.751	-12.840	-777	-14.868
Sachsen-Anhalt	-14.613	-8.107	-6.506	-18.048	3.831	359	3.763	-6.043	485	-7.419
Thüringen	-16.253	-9.242	-7.011	-20.726	4.800	-9	2.988	-6.797	-1.262	-7.449
Bundesrepublik Deutschland	-216.481	-194.269	-22.211	-365.717	190.593	-8.176	23.934	-79.578	151.338	152.976
Westdeutschland	-143.324	-148.319	4.997	-258.415	146.662	-9.568	1.010	-41.742	142.698	146.820
Ostdeutschland	-73.157	-45.950	-27.208	-107.302	43.931	1.392	22.924	-37.836	8.640	6.156

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	33.229.351	32.777.682	451.669	1,4	26.919.872	26.528.748	391.124	1,5	6.309.479	6.248.934	60.545	1,0
Geringfügig Beschäftigte	4.012.670	4.087.568	-74.898	-1,8	3.520.588	3.587.633	-67.045	-1,9	492.082	499.935	-7.853	-1,6
Beamte	1.870.709	1.862.594	8.115	0,4	1.586.752	1.582.630	4.122	0,3	283.957	279.964	3.993	1,4
Arbeitslose	2.613.825	2.853.307	-239.482	-8,4	2.008.642	2.196.931	-188.289	-8,6	605.183	656.376	-51.193	-7,8
AGH (Mehraufwandsvariante)	56.292	55.965	327	0,6	33.503	33.840	-337	-1,0	22.789	22.125	664	3,0
Grenzpendler	167.184	159.939	7.245	4,5	167.184	159.939	7.245	4,5				
Abh. zivile Erwerbspersonen	41.950.031	41.797.055	152.976	0,4	34.236.541	34.089.721	146.820	0,4	7.713.490	7.707.334	6.156	0,1
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3.706.004	4.075.461	-369.457	-9,1	2.962.823	3.252.967	-290.144	-8,9	743.181	822.494	-79.313	-9,6
Alle zivilen Erwerbspersonen	45.656.035	45.872.516	-216.481	-0,5	37.199.364	37.342.688	-143.324	-0,4	8.456.671	8.529.828	-73.157	-0,9